

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem geschützten Sachvermögen nicht als Einkommen berücksichtigen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung ergreift unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, dass in § 11 (3) SGB II klargestellt werden möge, dass Erlöse aus dem Verkauf geschützten Sachvermögens nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Zwar geht die Rechtsprechung davon aus, dass Erlöse aus dem Verkauf von geschütztem Sachvermögen nicht als Einkommen zu werten sind, sondern als geschütztes Barvermögen, solange sie nicht den jeweiligen Freibetrag überschreiten. In der Praxis wird dies von den zuständigen Behörden aber oft missachtet. Zur Vermeidung unnötiger Widerspruchsverfahren und Klagen vor den Sozialgerichten wäre daher eine Klarstellung im Gesetz wünschenswert.